

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Mai 2006

Nr. 2006/1031

Balsthal: Änderung Bauzonen- und Erschliessungsplan (Anpassung der Bauzonengrenze und Verlegung Fussweg Oehlehofgässli) / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat eine Änderung am Bauzonen- und Erschliessungsplan (Anpassung der Bauzonengrenze sowie Verlegung des Fussweges Oehlehofgässli) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit der geringfügigen Anpassung der Bauzonengrenze und der Verlegung des Oehlehofgässlis wird eine bessere Überbaubarkeit der Parzellen GB Nrn. 3311 und 3656 erreicht. Die Anpassung erfolgt flächengleich, die Planänderung ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Änderung am Bauzonen- und Erschliessungsplan lag in der Zeit vom 23. März bis zum 21. April 2006 öffentlich auf. Dagegen gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss die Planänderung am 4. Mai 2006.

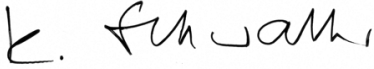
Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung am Bauzonen- und Erschliessungsplan (Anpassung der Bauzonengrenze und Verlegung Fussweg Oehlehofgässli) der Einwohnergemeinde Balsthal wird genehmigt.
- 3.2 Alle bisherigen Pläne, soweit sie dem vorliegend genehmigten widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Balsthal wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Juli 2006 noch vier mit den Genehmigungsvermerken und Unterschriften der Gemeinde versehene Pläne zuzustellen.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Balsthal hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Balsthal belastet.

- 3.5 Die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplanes steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Balsthal hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'023.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111106

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3, da), mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Landwirtschaft

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof 1, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)

Baukommission der Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal

Bernasconi Felder Schaffner Ingenieure AG, Brunnersmoosstrasse 13, 4710 Balsthal

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Balsthal: Genehmigung Änderung Bauzonen- und Erschliessungsplan (Anpassung der Bauzonengrenze und Verlegung Fussweg Oehlehofgässli))